

Preisblatt für Nachtspeicherheizung und Wärmepumpenanlagen - gültig ab 1. Januar 2025

| Tarifbezeichnung | netto | brutto* |
|---|--------------|--------------|
| Nachtspeicherheizung ^{c)} | | |
| Arbeitspreis | 23,28 ct/kWh | 27,70 ct/kWh |
| Grundpreis ^{a)} | 7,73 €/Monat | 9,20 €/Monat |
| Wärmepumpenanlagen ^{c)} | | |
| Arbeitspreis HT ^{b)} | 24,16 ct/kWh | 28,75 ct/kWh |
| Arbeitspreis NT ^{b)} | 23,28 ct/kWh | 27,70 ct/kWh |
| Arbeitspreis ET | 23,87 ct/kWh | 28,40 ct/kWh |
| Grundpreis ^{a)} | 7,73 €/Monat | 9,20 €/Monat |

*) Die Bruttopreise enthalten die jeweils gültige Umsatzsteuer von derzeit 19%.

a) Der Grundpreis enthält den festen Leistungspreis, den Preis für Messung und Messstellenbetrieb und den Abrechnungspreis.

b) Die Elektrizitätswerk Rohmund GmbH ist berechtigt, die Stromlieferung innerhalb 24 Stunden bis zu 6 Stunden zu unterbrechen. Die Stromlieferung wird nicht länger als 2 Stunden hintereinander unterbrochen, wobei die Betriebszeit nach einer Unterbrechung nicht kürzer als die vorangegangene Unterbrechungszeit ist.

c) Die Schaltzeiten für den NT Bereich sind von 22:00 – 06:00 Uhr

Die vorgenannten Nettoarbeitspreise enthalten die Netzentgelte in Höhe von 5,29 ct/kWh, die volle Stromsteuer von 2,05 Cent/kWh gemäß Stromsteuergesetz, die Umlagen der Belastungen aus dem Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz (KWKG) von 0,277 Cent/kWh, die Abgabe nach § 19 StromNEV von 1,558 Cent/kWh, die Offshore Netzzumlage von 0,816 Cent/kWh, sowie die jeweils gültige Konzessionsabgabe. Für Lieferungen, auf die nach dem Stromsteuergesetz niedrigere Sätze zu entrichten sind, ermäßigen sich die Arbeitspreise um die Differenz des Steuersatzes. Bei Änderung von gesetzlichen Abgaben oder Steuern werden die Preise entsprechend angepasst.

Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Nettopreise, zu denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzugerechnet wird. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb wird pro Zähler erhoben. Es ist im oben genannten Grundpreis enthalten und beinhaltet eine Jahresabrechnung. Sind weitere unterjährige Abrechnungen gewünscht oder erforderlich, wird für jede weitere Abrechnung ein Entgelt in Höhe von 18,36 Euro netto (**21,85 Euro brutto**).